

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709

E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de

Datum: 22.03.2021

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt
vom 11.03.2021****öffentlich****3.8 Radverkehrskonzept Innenstadt - Radfahrstreifen Riehler Straße
3111/2020****Ergänzter Beschluss (auf die Einzelabstimmung zur Ergänzung unter TOP 3.8.1
wird hingewiesen):**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung:

1. Auf der Riehler Straße in südlicher Fahrtrichtung im Abschnitt zwischen der Bushaltestelle Worringer Straße (südlich Elsa-Brandström-Straße) und Greesbergstraße und in nördlicher Fahrtrichtung im Abschnitt zwischen Theodor-Heuss-Ring und der Spuraufweitung vor der Kreuzung Elsa-Brandström-Straße den jeweils rechten Fahrstreifen in einen Radfahrstreifen umzuwandeln und auf der vorhandenen Fahrbahndecke zu markieren. Die Anzahl der durchgehenden Fahrstreifen reduziert sich von drei auf zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung. Im Abschnitt zwischen Bushaltestelle Worringer Straße und Riehler Platz entfallen auf der Riehler Straße hierdurch 7 Kurzzeitparkplätze am Fahrbahnrand.
2. Auf der Riehler Straße auf Höhe des Ebertplatzes in beiden Fahrtrichtungen zwischen diesem neu einzurichtenden Radfahrstreifen und dem rechten Kfz-Fahrstreifen einen zusätzlichen Sicherheitsraum zwischen dem Radfahrstreifen und den Kfz-Fahrstreifen einzurichten.
3. Zur Herstellung und Verbesserung der Erreichbarkeit von Aufstellflächen in der Blumenthalstraße und der Clever Straße, zur Verbesserung der Befahrbarkeit im Rahmen der Öffnung der Einbahnstraßen am Riehler Platz, zur Verbesserung der Einfahrmöglichkeit in die Lupusstraße sowie zum Freihalten von Gehwegbereichen auf Höhe des Riehler Platzes insgesamt 12 Kurzzeitparkplätze zu entfernen.
4. Auf der Riehler Straße insgesamt 7 Kurzzeitparkplätze in Ladezonen (werktags 8 – 19 Uhr) umzuwandeln.

Generell soll im Verlauf der Strecke des Radfahrstreifens eine möglichst weitgehende bauliche Trennung zwischen Auto- und Radspur hergestellt werden.

Im Detail sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- In den Abschnitten, in denen kein motorisierter Verkehr kreuzt, ist eine durchgängige bauliche Trennung zu installieren.
- Bei Kreuzungen und Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Trennung möglichst weit an den Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereich gezogen wird, um eine niedrige Abbiegegeschwindigkeit beim motorisierten Verkehr zu erreichen. Insbesondere der Kreuzungsverkehr zur und von der Tankstelle sowie an den Sperrflächen auf dem Ebertplatz ist auf diese Art zu entschleunigen.
- Um den Radverkehr vor kreuzenden Autos zu schützen, entfallen nicht baulich angelegten Stellplätze (z.B. Riehler Straße 73, Riehler Platz) bzw. werden die baulichen Stellplätze in Radparken umgewandelt oder entsiegelt, um die bauliche Trennung über möglichst lange Strecken führen zu können.
- Das Querparken soll grundsätzlich aufgehoben werden.
- Dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung sind die Planung der baulichen Trennung vor Umsetzung mitzuteilen.
- Der doppelte Linksabbieger von der Turiner Straße auf den Ebertplatz soll eine vorgezogene Fahrrad-Aufstellfläche bekommen.
- Die Planungen sind auf die geplanten Maßnahmen an der Kreuzung Riehler Straße / Amsterdamer Straße sowie am Ebertplatz abzustimmen.
- Der freilaufende Rechtsabbieger bis zum Ebertplatz soll mittelfristig, d.h. nach der Einrichtung der Radfahrstreifen, gemäß des Programms zum Abbau freilaufender Rechtsabbieger, zurückgebaut werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür eine separate Planung mit den ggf. notwendigen, weitergehenden Umbauten im Kreuzungsbereich zu erstellen.

Wir beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob im Bereich der Planung Tempo 30 angeordnet werden kann. Hierbei sind sowohl die Aspekte Lärmschutz für Anwohnende als auch die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709
E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de
Datum: 22.03.2021

Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt
vom 11.03.2021

öffentlich

3.8.1 Änderungsantrag zu 3.8 - Radverkehrskonzept Innenstadt - Radfahrstreifen Riehler Straße, gem. Änderungsantrag Grüne, SPD, Die Linke, Klimafreunde, Die Partei
AN/0518/2021

Generell soll im Verlauf der Strecke des Radfahrstreifens eine möglichst weitgehende bauliche Trennung zwischen Auto- und Radspur hergestellt werden.

Im Detail sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- In den Abschnitten, in denen kein motorisierter Verkehr kreuzt, ist eine durchgängige bauliche Trennung zu installieren.
- Bei Kreuzungen und Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Trennung möglichst weit an den Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereich gezogen wird, um eine niedrige Abbiegegeschwindigkeit beim motorisierten Verkehr zu erreichen. Insbesondere der Kreuzungsverkehr zur und von der Tankstelle sowie an den Sperrflächen auf dem Ebertplatz ist auf diese Art zu entschleunigen.
- Um den Radverkehr vor kreuzenden Autos zu schützen, entfallen nicht baulich angelegten Stellplätze (z.B. Riehler Straße 73, Riehler Platz) bzw. werden die baulichen Stellplätze in Radparken umgewandelt oder entsiegelt, um die bauliche Trennung über möglichst lange Strecken führen zu können.
- Das Querparken soll grundsätzlich aufgehoben werden.
- Dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung sind die Planung der baulichen Trennung vor Umsetzung mitzuteilen.
- Der doppelte Linksabbieger von der Turiner Straße auf den Ebertplatz soll eine vorgezogene Fahrrad-Aufstellfläche bekommen.
- Die Planungen sind auf die geplanten Maßnahmen an der Kreuzung Riehler Straße / Amsterdamer Straße sowie am Ebertplatz abzustimmen.

- Der freilaufende Rechtsabbieger bis zum Ebertplatz soll mittelfristig, d.h. nach der Einrichtung der Radfahrstreifen, gemäß des Programms zum Abbau freilaufender Rechtsabbieger, zurückgebaut werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür eine separate Planung mit den ggf. notwendigen, weitergehenden Umbauten im Kreuzungsbereich zu erstellen.

Wir beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob im Bereich der Planung Tempo 30 angeordnet werden kann. Hierbei sind sowohl die Aspekte Lärmschutz für Anwohnende als auch die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und FDP **zugestimmt.**